

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



---

9. Jahrgang

Bernburg (Saale), 17. Dezember 2015

Nummer 57

---

### I N H A L T

- A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**
- B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**
- Stadt Könnern
- Haushaltssatzung 2015 der Stadt Könnern **419**  
- Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2015 der Stadt Könnern
- C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**
- D. Sonstige Mitteilungen**

#### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:  
Erscheinungsweise:  
Bezug:

Salzlandkreis  
nach Bedarf  
Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

### Stadt Könnern

#### **Haushaltssatzung 2015 der Stadt Könnern**

##### **- Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2015 der Stadt Könnern**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Könnern für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht wurde am 26.11.2015 gefertigt. Die Genehmigung zur Aufnahme eines Kredites wurde in Höhe von 303.473 Euro erteilt. Ein Beitrittsbeschluss zu dieser Genehmigung wurde durch den Stadtrat am 09.12.2015 gefasst.

Der Haushaltsplan 2015 mit seinen Anlagen liegt gemäß § 102 Abs. 2 KVG LS

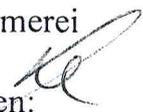
vom 18.12.2015 bis zum 30.12. 2015

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Könnern, Kämmerei, Markt 1, 06420 Könnern zu den Sprechzeiten wie folgt öffentlich aus:

|            |   |
|------------|---|
| Montag     | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr                                   |
| Dienstag   | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr<br>und<br>14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr                                   |
| Freitag    | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr                                   |

gez. Braumann  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung 2015 der Stadt Könnern sowie der Beitrittsbeschluss sind als Anhang beigefügt.

|                                |   |   |
|--------------------------------|---|---|
| <b>Stadt</b><br><b>Könnern</b> | <b>Beschluss Nr.:</b> 056/2015<br><b>des Stadtrates</b><br><b>der Stadt Könnern</b> | Vorlagen-Nr.: 0108/15<br>Amt: Kämmerei<br>AL<br>Aktenzeichen:  |
|--------------------------------|---|---|

### Haushaltssatzung 2015 der Stadt Könnern

Die Stadträte der Stadt Könnern beschließen in ihrer heutigen Sitzung die

### **Haushaltssatzung 2015 der Stadt Könnern**

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 33 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Aufgrund des § 33 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Stadträte weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte der Stadt Könnern: 20 +1

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Könnern, den 28.10.2015

  
Claes  
Vorsitzender des Stadtrates

## Haushaltssatzung der Stadt Könnern für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadt Könnern folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am *28.10.15* beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2015, der für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem  |                 |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf   | 13.512.300 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                    | 14.437.500 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem  |                 |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 13.513.600 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 13.843.700 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 780.600 Euro    |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 1.096.100 Euro  |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 315.500 Euro    |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 750.000 Euro    |

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 315.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 8.900.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern sind in der Hebesatzsatzung der Stadt Könnern vom 18.12.2014 festgesetzt.

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
| Sie lauten | für die Grundsteuer A für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft | 308 v. H. |
|            | für die Grundsteuer B für Grundstücke                                | 399 v. H. |
|            | für die Gewerbesteuer  | 369 v. H. |

Könnern, den 14.12.2015.....

.....  
(Unterschrift Bürgermeister)



|                          |   |  |
|--------------------------|---|--|
| <b>Stadt<br/>Könnern</b> | <b>Beschluss Nr.:</b> 066/2015<br><b>des Stadtrates<br/>der Stadt Könnern</b> | <b>Vorlagen-Nr.:</b> 0120/15<br><b>Amt:</b> KÄ<br>AL<br><b>Aktenzeichen:</b> |
|--------------------------|---|--|

**Beitrittsbeschluss zur Haushaltsatzung 2015 der Stadt Könnern**

Die Stadträte der Stadt Könnern beschließen in ihrer Sitzung am 09.12.2015 den Beitritt zu der in der Haushaltsverfügung des Salzlandkreises vom 26.11.2015 getroffenen Anordnung hinsichtlich der Genehmigung der vorgesehenen Kredit-aufnahme für 2015.

Im § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Könnern für das Haushaltsjahr 2015 ist der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 315.500 Euro festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA wird für einen Teilbetrag in Höhe von 303.473 Euro erteilt.

Zum weiteren genehmigungspflichtigen Teil des Gesamtrages der Kreditaufnahme In Höhe von 12.027 Euro wird die Genehmigung versagt.

Damit ändern sich die in § 1 der Haushaltssatzung 2015 beschlossenen Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt:

|  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| 2c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit      | von 780.600 Euro auf 792.627 Euro     |
| 2d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit      | von 1.096.100 Euro auf 1.096.100 Euro |
| 2e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | von 315.500 Euro auf 303.473 Euro.    |

Der in § 2 der Haushaltssatzung 2015 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 315.500 Euro wird um 12.027 Euro vermindert und mit 303.473 Euro neu festgesetzt.

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 33 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Aufgrund des § 33 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Stadträte weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte der Stadt Könnern: 20 +1

davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Könnern, den 09.12.2015.

  
Claes  
Vorsitzender des Stadtrates